Nro. 23.



Samstag den 21. März 1801.

Wien.

Den 12ten d. M. ist bei Hofe für Weyl. die verwittwete Herzogin von Braunschweig, geborne königl. preussische Prinzessin, Philippine Charlotte, die Trauer auf 10 Tage angezogen worden.

Se. k. k. apostolische Majestät haben den bisherigen ersten Landrath zu Lublin in Westgalizien, Joseph v. Eimberg, in mildester Rücksicht auf seine sowohl vorhin beim Lemberger, als nachher bei dem neuerrichteten Lubliner Landrechte durch mehrere Jahre geleisteten ersprießlichen Dienste, und dabei an Tag gelegten Rechtskenntniß, zum königl. Westgalizischen Appellazionsrath nach Krakau zu befördern, allergnädigst geruhet.

Deutschland.

In Verfolg der im letzten Stück angezeigten Verhandlungen der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg ist noch zu bemerken übrig, „daß vor der Eröffnung derselben auf Verlangen des Erzherzog Karl königl. Hoheit durch ein Schreiben des Generals Moreau der Stadt Regensburg der Charakter der vollkommenen Sicherheit gegen alle Kriegsunbequemlichkeiten zu Theil werden soll, die daselbst in Besatzung liegenden französischen Truppen (hieß es in dem Moreauischen Befehl) sollen weggezogen werden. Die Stadt soll ihrer eigenen Garnison und Poli-

zei-

171.

zeiwache überlassen werden, und we-der französische noch kaiserliche Truppen sollen auf eine Entfernung von wenigstens einer deutschen Meile um diese Stadt kantoniren dürfen. Den Durchzug durch Regensburg behält man sich bevor, aber ohne Einquartirungsrecht.

Vorgedachte Räumung und Neutralisirung findet von dem Augenblicke an Statt, da die Stadt und das Bisthum Regensburg die monatliche Kontribuzion bis auf diesen Tag, daß heißt auf vier Monathe, wird ganz bezahlt haben."

Zur Beförderung der schnellen Vornahme des Friedensratifikazionsgeschäfts wurde von dem Reichsdirektorium schon den 25. Februar eine Vereinbarung der 3 Reichskollegien dahin getroffen: 1) „daß der Verlaß a dato auf 10 Tage, mithin auf den 6ten k. M. zur Eröffnung des Protokolls zu nehmen. 2) Daß das Reichsdirektorium zu ersuchen sey, dem Reichsministerio davon allenfalls pr. Estafette Nachricht zu geben. 3) Daß nach dem Vorgang bei der Reichsvollmachtsertheilung vom 25. Dezember 1797 dem Reichsministerium anheim zu geben, daß die kaiserl. Prinzipalkommission nicht nur mit der Spezialvollmacht zur Ratifizirung des künftigen Reichsgutachtens versehen, sondern auch zu mehrerer Beschleunigung die Ratifikazion alsbald unmittelbar von hier aus denen k. k. Bevollmächtigten nach Luneville zugeschickt werden sollen. 4) Daß von dem Reichsdirektorio der kaiserl. Prinzipalkommissarius nach ihrer Ankunft die heutige Vereinbarung herkömlich kommunizirt, und Hochdieselbe ersucht werden, sich um die Einlangung angeführter Spezialvollmacht auch ihres Orts zu verwenden. 5) Daß die kaiserl. königl. Generalpostdirekzion anzugehen sey, die nöthige Anstalt zu möglichster Abwendung aller auf dem Verzug haftender Verlust bei Abschickung der Estafetten zu treffen."

Von der französischen Regierung ist gleich nach bekannt gemachten Friedensschluß zu Luneville an ihre Befehlshaber bei den deutschen Truppen der Befehl ertheilt worden, daß alle auf dem rechten Rheinufer liegenden Festungen nahmentlich das Fort Kehl, Alt-Breisach, Philippsburg, Kassel, Ehrenbreitstein und Düsseldorf ohne Verzug sollen geschleift werden. Zu Kassel und Kehl ist bereits diese Arbeit schon angefangen worden. Bei dem ersten Platz werden einige tausend Landleute hierzu aufgeboten, und bei dem zweiten wird die Straßburger Nazionalgarde gebraucht.

Eben da man gegenwärtiges liest, werden in Regensburg Sachen von großer Wichtigkeit verhandelt. Am 6ten fiengen die Unterredungen an, die die Begnehmigung des zu Luneville abgeschlossenen Friedens, und die zugleich mit angetragene Entschädigung der am linken Rheinufer beschädigten Erbfürsten betreffen. Die Zeit zu diesen Verabredungen ist sehr kurz, denn am 10ten soll alles beendiget seyn. Man wird in der Ausgleichung nicht viel Schwierigkeiten machen dürfen, dann die Nähe

der

der französischen Armee ist ein zu mächtiger Beweggrund, der die uneinigen Stimmen zur Einigkeit, zum Beifall der Anträge, und zur unbeschränkten Beistimmung zwingen wird. Die geistliche Güter werden vermuthlich zur Entschädigung des Verlustes dienen, eine andere Art der Vergütung ist nicht denkbar. Wenn sich bewährt, was man laut erzählt, so soll die Stelle des Kardinal Migazzi, der, zwar unverbürgt, am 2ten l. M. in Wien verstorben seyn soll, schon besetzt und dem Fürstbischof zu Passau zu Theil worden seyn. Indessen schweigt die Wiener Hofzeitung von einem, wie dem andern. Doch sollte die Ernennung des Fürstbischof zu Passau zum Erzbischof von Wien sich bestättigen, so gäbe uns selbe einen wichtigen Aufschluß für jenes, was Oesterreich noch zu hoffen hätte. Man erfährt: einige wichtige und bedeutende Reichsstände sollen gegen mehrere Anträge, die in Rücksicht der Entschädigungen auf dem Reichstage geschehen sind, ihre Stimme laut erhoben, und ihren Beifall und Beistimmung versagt haben.

Frankfurt vom 3. März.

Gestern wurde zu Ehrenbreitstein der Anfang mit Sprengung der Festungswerke gemacht. Da nicht genug Pulver in der Festung zu dieser schweren Arbeit vorhanden war, so ist von Mainz zu Wasser eine Ladung dahin gebracht worden. Der nackte Felsen wird von dieser schönen Festung nun allein übrig bleiben. Die Festung wurde schon vor 200 Jahren erbauet.

Das Fort Kassel bei Mainz wird gegen den 10ten März ganz der Erde gleich seyn. Um die Polizei dieses Orts bekümmern sich die Franzosen gar nicht mehr. Es wurden dieser Tage dort ein Leichenbegängniß nach alter Weise und auch eine öffentliche Prozeßion wieder gehalten. Man glaubt, daß bei den Indemnitäten dieser so nahe bei Mainz gelegene Marktflecken von Kurmainz an Nassau werde abgetreten werden.

Von einem hiesigen Arzte ist eine Schrift unter folgendem Titel im Druck erschienen: Beweis, daß die Kuhpokken mit den natürlichen Blattern in keiner Verbindung stehen, und also ihre Einimpfung kein Verwahrungsmittel gegen die natürlichen Blattern seyn könne.

Augsburg vom 2. März.

Am 28. Februar erhielt das hier versammelte schwäbische Kreiskommittee folgendes Schreiben des Generals Moreau, welches er unterm 22. Februar auf seiner Durchreise durch Stuttgardt erlassen hatte:

„Ich erfahre, meine Herren, daß Sie bei der Zahlung der noch rückständigen Kontribuzionen alle möglichen Zögerungen anzubringen suchen, indem sie auf die sehr nahe bevorstehende Rückkehr der französischen Armee nach Frankreich rechnen. Ich denke jedoch, daß Sie nicht so sehr Feinde ihres Landes seyn werden, um sich auf solche Art zu benehmen. Uibrigens ertheile

ch dem General Lahorie, Chef des Generalstaabs, die Ordre, 30000 Mann im schwäbischen Kreise zu versammeln, um die rückständigen Kontribuzionen militärisch einzutreiben, wenn Sie deren Zahlung noch ferner verweigern. Empfangen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich bin ꝛc.

Der General en Chef Moreau."

Straßburg vom 28. Februar.

Heute Nachmittag ist der rußisch-kaiserl. Ambassadeur, Graf von Kalitschew, unter dem Donner der Kanonen hier eingetroffen, und wurde durch eine prächtige Musik vor seinem Absteigequartier empfangen. Der französische General Caffarelli saß bei ihm in der Chaise, welche von der Gensd'armerie und Reitern umgeben war. Er speisete bei dem Präfekten des Niederrheins; Abends war Komödie, und hernach ein glänzender Ball. Morgen Mittag wird er seine Reise nach Paris fortsetzen.

Der Marggräflich Baadensche Minister, Herr von Edelheims, ist heute hier durch nach Paris gereiset.

Heute Abend kam der General Moreau mit seiner Gemahlin von Luneville hier an.

Der Adjutant des Oberkonsuls, Bürger Rapp, ist hier durch nach dem Oesterreichischen paßirt.

Auch das Fort Kehl wird jetzt schon von einigen tausend Arbeitern geschleift.

Kopenhagen vom 7. März.

Vorgestern Abend ist ein Kourier aus England an die englische Gesandtschaft allhier angekommen. Der englische von Stockholm abgereisete Charge d'Affaires, Herr Talbot, welcher bereits seine Reise von hier nach England angetreten hatte, und den hieher bestimmten englischen Kourier in Corsör antraf, ist mit diesem hier wieder zurückgekommen, in der Erwartung, daß die mitgebrachten Depeschen Instrukzionen für ihn enthalten würden. Der Inhalt dieser englischen Depeschen ist indessen noch nicht bekannt; man behauptet aber im Publiko, daß der Kourier die Nachricht mitgebracht habe, daß die englische Regierung gesonnen sey, einen ausserordentlichen Negoziateur in Hinsicht der jetzigen Angelegenheiten an den hiesigen Hofe abzusenden.

Einige glauben jetzt; Herr Talbot werde nach Stockholm zurückkehren.

Die gestern hier angekommene englische Post hat dem hiesigen englischen Charge d'Affaires, Herrn Drummond, eine Depesche überbracht, wodurch dieser zum wirklichen Minister des englischen Hofes hier in Kopenhagen ernannt wird.

St. Petersburg vom 5. Februar.

Unser Kaiser hat eine neue große und besonders wegen der Verhältnisse mit der Türkei und Persien wichtige Erwerbung gemacht, und den ansehnlichen Kaukasischen Staat von Georgien oder Grusinien seinen Provinzen einverleibt.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 23.

Avertissemente.

Bekanntmachung

des kaiserlich-königlichen westgalizischen Landesguberniums.

Der Termin zu dem zu leistenden Zuschusse auf die Kupferamtsobligazionen wird bis Ende Juli l. J. verlängert.

Um denjenigen Eigenthümern der Kupferamtsobligazionen, welche wegen der eingetretenen ausserordentlichen Umstände den durch das Patent vom 1ten Jun. 1800 anbefohlenen Zuschuß bisher nicht leisten konnten, eine Erleichterung zu verschaffen, haben Seine kaiserl. königl. apostolische Majestät sich laut Hofkanzleidekrets vom 7ten dieses Monats allergnädigst bewogen gefunden, den bis 15ten Februar zur Arrosirung der Kupferamtsobligazionen festgesetzten Schlußtermin, bis Ende Juli laufenden Jahrs zu verlängern.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Krakau den 11. Hornung 1801.

Johann Pinkas,
Gubernialsekretär.

Nachricht

von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungs-Hofkommission.

Die Verwechslung des Gnoiner gemeinen mit dem Kuskier Haupteinbruchszollamte wird bekannt gemacht.

Aus dem Anlasse der königl. preussischer Seits verfügten, dem Publikum bereits durch die gedruckte Kundmachung vom 25ten Oktober vorigen Jahrs eröfneten Beschränkung des Transitozuges auf die Stazion Niemirow ist für nöthig befunden worden, das bisher zu Kuskie gewesene diesseitige Haupteinbruchsamt nach Gnoine zu versetzen, und dagegen das am letzteren Orte bisher bestandene gemeine Zollamt nach Kuskie zu übertragen.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft der handeltreibenden Partheien bekannt gemacht wird.

Krakau am 23ten Jäner 1801.

Johann Zink.

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Da Se. Majestät die Errichtung eines regulirten Magistrats in der k. Stadt Sandomir zu bewilligen geruhet haben, und hiebei folgende Bedienstungen zu besetzen kommen, als

Ein mit dem gehörigen Wahlfähigkeitsdekrete versehener Bürgermeister mit 500 fl. rhn.

Ein

Ein geprüfter Syndikus mit 400 fl.
Drei ungeprüfte Rathsmänner von denen der 1te mit 200 fl. die Kasse = der 2te mit 150 fl. die Kontrolle = und der 3te mit 100 fl. die Polizeigeschäfte zu besorgen hat, zusammen mit 450 fl.
Ein Protokollist zugleich Registrator, und Expeditor mit 250 fl.
Zwei Kanzlisten, der eine zur Besorgung des Evidenzhaltungsgeschäfts mit 200 fl., der andere für das Vorspannswesen, mit 150 fl., zusammen mit 350 fl.
Zwei Gerichtsdiener zu 80 fl., 160 fl.
Drei Polizeischützen sammt Montur zu 63 fl. 40 kr., 191 fl.
Zwei Nachtwächter zu 50 fl., 100 fl.
Ein Abdeker mit 36 fl. 30 kr.
So wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen Kompetenten, welche eine von diesen Stellen zu erhalten wünschen, sich binnen 6 Wochen mit ihren Gesuchen unmittelbar an dieses k. k. westgalizische Landesgubernium zu wenden wissen mögen.
Krakau den 30. Jäner 1801.

Karl Freiherr von Gallenfels.

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem die auf den 3ten dieses festgesetzt gewesene Pachtversteigerung der drei Gefälle nemlich der Aerarialtranksteuer, der Sucha Taxa, und des städtischen Getränksaufschlags fruchtlos abgelaufen, so hat man auf den 30ten d. M. eine zweite Pachtversteigerung der obbenannten drei Gefälle auszuschreiben befunden.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sowohl die Präzia Fisci als die Pachtbedingnisse unverändert bleiben, und den Pachtlustigen frei stehet, davon vor der Lizitazion bei dem k. k. Krakauer Kreisamt, wo die Pachtversteigerung abgehalten werden wird, die nähere Einsicht zu nehmen.
Krakau den 13. März 1801.
Karl Freiherr von Gallenfels.

Ediktalvorladung

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission, wird dem Fabian Zuchowicz, welcher im Jahre 1799 aus dem Olkuszer Bezirk in das Ausland gezogen ist, mittels des gegenwärtigen Edikts bedeutet, daß derselbe binnen vier Monaten ganz unfehlbar zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.
Krakau den 16ten Jäner 1801.
Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät bevollmächtigter Hofkommissarius.
Augustin Reichmann von Hochkirchen.
Christian Graf von Wurmser.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Adam Rakowski am 12ten Hornung 1799 kinderlos mit Tode abgegangen, und ein sowohl bewegliches als unbewegliches Vermögen hinterlassen habe. Es werden demnach alle diejenigen, die auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, insonderheit aber die Seitenverwandten des Verstorbenen, deren Wohnort unbekannt

kannt ist, als: Johann Rakowski, Johanna Mietelska geborne Rakowska, Feliciana Lubiejowska geborne Rakowska, Mathias, Adam und Vinzenz Rakowski, Rosalia Rakowska, wie auch Jakob Rakowski hiermit angewiesen, sich innerhalb einem Jahre und sechs Wochen bei diesen k. k. Landrechten zu erklären, ob sie dieses Verlassenschaftsvermögen übernehmen, oder aber darauf Verzicht thun wollen, widrigenfalls würde diese Erbschaft nach Vorschrift des §. 624. 2ten Theils des Gesetzbuchs, so lange in der gerichtlichen Verwaltung verbleiben, bis sie Erben für Tod erklärt werden könnten.

Krakau den 15. Jäner 1801.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

J. F. Kraus.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die zur Paul Grabowskischen Konkursmasse gehörigen im krakauer Kreise gelegenen auf 97373 fl. rhn. 8 1/2 kr. abgeschätzten Güter Pobolany und die im kielzer Kreise gelegenen auf 74619 fl. rhn. 22 1/2 kr. abgeschätzten Güter Kazimirza Mala den 16ten Juni 1801 durch öffentliche Lizitazion werden verkauft werden, und zwar unter der Bedingung: daß der Käufer innerhalb 14 Tagen nach der Lizitazion den Kaufschilling an das hiesige Depositum im Baaren um desto sicherer zu erlegen habe, da hingegen eine neue Lizitazion auf seine Gefahr und Kosten würde ausgeschrieben werden.

Die Kauflustigen haben sich daher, bei genauer Beobachtung der obigen Bedingung, am 16ten Juni 1801 bei diesen k. k. Landrechten zur Lizitazion einzufinden. Es stehet übrigens Jedermann frei die Schätzung dieser Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Es werden zugleich die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger angewiesen, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen zu wachen.

Krakau den 14ten Hornung 1801.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten

J. F. Kraus.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

Ankündigung.

Weil die am 28ten Jäner d. J. abgehaltene diesseitige Wollenversteigerung hohen Orts nicht bestättiget worden ist; so wird eine zweite Versteigerung auf den 27ten Mai d. J. ausgeschrieben, auf welchem Tage früh um 9 Uhr die Herrschaft Bodzentinerwolle ganz veredelter Gattung bestehend in 1 Zentner 47 1/2 Pfund W. Gewicht, detto veredelte Wolle aus der 1ten Generazion 12 Zentner 66 Pfund W. Gewicht, detto ordinäre Wolle 13 Zentner 94 Pfund W. Gewicht. Dann die Herrschaft Lipniaker veredelte Wolle aus 11 Zentner

13

13 1/2 Pfund W. Gewicht, detto ordinäre Wolle 1 Zentner 38 Pfund W. Gewicht an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird.

Der Fiskalpreis von einem Zentner N. O. Gewicht wird bei der ganz veredelten Wolle auf 100 fl. rhn.; bei der veredelten aus der 1ten Generazion mit 65 fl. rhn., und von der ordinären mit 42 fl. rhn. bestimmt. Kauflustige werden demnach auf den 27ten Mai d. J. in die hierortige Amtskanzlei vorgeladen, und haben sich mit einem Vadium von 233 fl. rhn. 43 kr. zu versehen, weil ohne dessen Niemand zur Lizitazion zugelassen werden wird.

Vom Bodzentiner k. k. Wirthschaftsoberamte am 25. Hornung 1801.

Joseph Postler.

Kundmachung.

Die Archikonfraternität der Barmherzigkeit machet hiemit dem Publikum bekannt, daß den 30ten März laufenden Jahres um 10 Uhr früh in dem Konfraternitäts sub Nro. 53. in der Heugasse an der Ecke gelegenen Hause, das in der Florianergasse unter dem Nro. 515. stehende und auf 2040 fl. rhn. 48 kr. taxirte Haus, wird per lizitando verkauft werden.

Der sich des Hauses gönnende Käufer, beliebe sich die Kondizions, als dessen Bedingnisse, bei dem Schreiber der erwähnten Archikonfraternität wohnend im schon gesagten Haus sub Nro. 53. in der Heugasse vorzeigen, und sich selbe lesen zu lassen.

Ankündigung.

Von Amtswegen der k. k. Staatsherrschaft Suchedniow, Sandomirer Kreises, wird hiemit zur öffentlichen Wissenschaft allgemein bekannt gemacht, daß am 31. Okt. l. J. die Pachtzeit sämmtlich diesherrschaftlich nachbenannten Schank- und Einkehrwirthshäuser zu Ende gehe, und daß zu derer fernerweitern Verpachtung auf 3 nacheinander folgende Jahre der 3te Juni l. J. bestimmt, und festgesetzt worden sey, nicht minder, daß zum ersten Ausrufspreise der diesjährige Pachtzins werde angenommen werden.

Vom Suchedniower Schank- und Einkehrhause beträgt das Präzium fisci 160 fl. rhn. — kr.

	fl. rhn.	kr.
Vom Suchedniower Schank- und Einkehrhause	160	—
Baranower	38	—
Jendrower	25	45
Loczner	9	45
Gurder	11	15
Mosteker	22	30
Porszower	11	—
Bereszower	13	—

Pachtlustige, mit Ausschluß der Judenschaft, haben sich daher am obbestimmten 3ten Juni l. J. früh um 8 Uhr auf der Suchedniower Amtskanzlei, allwo die Pachtbedingnisse täglich eingesehen werden können, einzufinden, und sich mit einem den 10ten Theil des Fiskalpreises betragenden Vadio zu versehen, weil ohne dessen Erlegung Niemand zur Pachtung zugelassen wird.

Suchedniow den 1ten März 1801.

In Abwesenheit des Herrn Verwalters.

Matiaschowski,
Rentmeister.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.